



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: KESB**  
**Autor/in:** [Marianne Hollinger](#)  
**Mitunterzeichnet von:** –  
**Eingereicht am:** 15. Januar 2015  
**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die KESB im Kanton Baselland hat sich eingearbeitet, die Vormundschaft funktioniert. Die Organisation KESB entscheidet autonom, stationiert ist sie zentral, die Wohngemeinden sind nicht eingebunden. Für diese Organisation der Umsetzung des Bundesgesetzes hatte man sich im Kanton Basellandschaft entschieden.

Es stellt sich nun die Frage, ob Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten genügend und sachdienlich geregelt sind und ob diese an den betroffenen Stellen auch ausreichend bekannt sind. Es ist auch an der Zeit, allfällige Nachbesserungen zu prüfen und wenn nötig einzuführen.

Die Gemeinden sind zuständig für die Organisation der KESB. Es ist, auch aufgrund der tragischen Ereignisse in Flaach, wichtig den eingeschlagenen Weg zu überprüfen. Dazu ist es für die Gemeinden wichtig, die Haltung der Regierung zu kennen.

Fragen:

Wer trägt die Verantwortung für die Entscheide der KESB?

Wer haftet für Folgen dieser Entscheide?

Wie mussten die Gemeinden eingebunden sein in die Arbeit der KESB?

Sieht die Regierung Handlungsbedarf betreffend Einbezug der Wohngemeinden oder anderen Handlungsbedarf?